

# Thorner Wochenblatt.



Donnerstag,

~~~ N<sup>o</sup>. 30. ~~~

den 25. Juli 1822.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Den gesammten Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt, wird die, schon mehrmals bekannt gemachte, gesetzliche Verordnung in Erinnerung gebracht, daß es Niemanden frei stehet, in den Festungs Wecken und Gräben, und auf den Wällen, es mag daran gearbeitet werden oder nicht, herum zu gehen; sondern sich nur der gewöhnlichen erlaubten Fahrwege und Fußsteige zu bedienen, indem es sich derjenige, der dawider handelt, selbst zu schreiben hat, wenn er von den ausgestellten Schildwachten und Pioniren zurück gewiesen wird.

Thorn, den 17ten Juli 1822.

Der Magistrat.

## Öffentliche Bekanntmachung.

Es soll das aus den abgebrochenen Gebäuden des Bernhardiner Klosters, zusammen gebrachte alte Eisen, Kupfer und Blei, durch eine öffentliche Auction in Term'no den 29sten d. M., im Rathhaus-Plaize von 10 Uhr Vormittags an, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Eisen besteht zum Theil aus staken und langen Ankern von schwedischem Eisen. Der Verkauf geschieht partheiweise, wobey pro Pfund geboten, und der Geldbetrag nach geschahener Abwie-

gung auf der Stadtwaage berechnet, und vom Käufer eingesordert wird. Kauf-  
lustige werden aufgesondert sich zahlreich einzufinden.

Thorn, den 18ten Juli 1822.

Der Magistrat.

---

### Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente, ist das in dem Dorfe  
Stare, Amts Konczewitz Thorner Kreises, unter der Nro. 6 belegte, zur Mi-  
chael Lipinskischen Pupillen-Masse gehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall  
und Schoppen, halb in Schurzwerk, halb in Bindwerk erbaut, einer Scheune  
mit 2 Dreschtinnen von Schurzwerk, einer Scheune mit 1 Dreschtemme, einem  
Schaaf- und einem Schweinstall von Bindwerk, bestehende bauerliche Grundstück,  
wozu 129 Morgen 58 Ruten Meßgeb, zu emphyteutischen Rechten, 15 Morgen  
Culmisch zu Erbpachts-Rechten, und 15 Morgen culmisch unter Tolsgowko gleich-  
falls zu Erbpachts-Rechten belegen, zur Subhastation gestellt worden, und die  
Bietungs-Termine

auf den 8ten Juni  
auf den 13ten Juli und  
auf den 21ßen August d. J.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgesondert, in diesen Terminten, besonders  
aber in dem letzten, welcher permorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem  
Deputirten Herrn Assessor von Wulke hieselbst, entweder in Person, oder durch  
legitimire Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlaubaren, und demnächst  
den Zuschlag an den Meißtigendien, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwal-  
ten, zu gewantigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine  
eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Cure des oben gezeichneten Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen  
sind übrigene jederzeit in der hiesigen Registratur einzusezen.

Thorn, den 8ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Baldhorn Siebmannschen Concurs Masse gehörige, im Domänen-Amte Brzezinko, Therner Kreises belegene, 84 Hufen, 1 Drogen, 66 Ruchen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthlr. 2 sgr 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachis-Vorwerk Kaszczenek und dessen Attinentien, namentlich der Abbau Bilawa die ehemalige Biegeley Antoniemo, die Käthnerer Ossir, der Kug Wygodda und die Pustkowie Büchta zur Resubhastation gestellt, und die Bietungs-Termine:

auf den 9ten September d. J.

auf den 9ten December d. J. und

auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Professor v. Fischer hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewährtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Tore des obengenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

In der Bruchschen Sequestrations-Masse des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Dekanats befindet sich ein Bestand von 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. welcher der Frau Bogumilla, geborene v. Midzewska, verwitwete v. Zielinska gehüret.

Dieselbe ist mittels der nach Skompe bei Lipno gerichteten Verfügung vom 4ten Januar d. J. vergeblich zur Empfangnahme dieses Bestandes aufgefordert worden, und es werden daher jetzt die Frau Bogumilla, geborene v. Midzewska, verwitwete v. Zielinska oder deren etmanige Erben benachrichtigt, daß wenn der gedachte Bestand nicht binnen 4 Wochen abgesondert werden sollte, derselbe nach dem Anhange zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung § 391. an die Justiz-Officier-ten Witwen-Kasse wird abgeliefert werden.

Marienwerder, den 11ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreußen.

---

In meiner Behausung Hôtel de Varsovie steht ein neuer Halb-Wagen, mehrere neu versfertigte Stellmacher-Arbeit von verschiedener Art, als: Britschken, Feder-Britschken, Gestelle und Räder, zum billigsten Preise aus freier Hand zum Verkauf.

Thorn, den 11ten Juli 1822

D. Lau.

Der Pächter der hiesigen Scharfrichterei macht bekannt, daß die Bestellungen der Reinigung &c. bei ihm angenommen werden.

C. L. Leo,  
Altstädtischer Markt Nro. 432

In Nro. 433 am Altstädtischen Markt, sind zwey ausgebaute Stuben, eine Treppe hoch nach hinten zu vermieten, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man bei

Schreiber senior.